

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis am Mittwoch, dem 09.09.2026

In der Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 09.09.2026, wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Tagesordnung:

1. Einrichtung eines Familienzentrums in Biblis – Bewilligung eines jährlichen Zuschusses:

Von der Gemeindevertretung wurde mit 10 Ja- und 7 Nein-Stimmen beschlossen, dem Familienzentrum Bensheim e.V. zunächst befristet auf 3 Jahre für den Betrieb eines Familienzentrums in Biblis ab dem 1. Januar 2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000 € als verbindlichen Höchstbetrag zu gewähren. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschussvertrag abzuschließen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen. Der Beschluss ist keine Vorentscheidung hinsichtlich der Sanierung bzw. des Abrisses der Riedhalle.

2. Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo") hier: Anwendung und Umsetzung in der Gemeinde Biblis

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17-Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Zur Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen in den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 36a und 246e Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025, in Kraft seit dem 30.10.2025, wird Folgendes beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung überträgt die Zuständigkeit für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB an den Gemeindevorstand.
Der Gemeindevorstand kann diese durch mehrheitlichen Beschluss auf die Gemeindevertretung zurückübertragen, sofern die gesetzlichen Fristen hierdurch nicht gefährdet werden.
2. Die Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs 3b, 36a und 246e BauGB bedarf vor der formalen Einreichung eines Antrags bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße zwingend der Vorabstimmung mit der Gemeindeverwaltung Biblis. Ist diese nicht erfolgt, erhält das geplante Bauvorhaben grundsätzlich keine Zustimmung nach § 36a BauGB.
3. Die Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs 3b, 36a und 246e BauGB bedarf prüffähiger Antragsunterlagen. Diese sind vollständig einzureichen. Ist diese nicht erfolgt, erhält das geplante Bauvorhaben grundsätzlich keine Zustimmung nach § 36a BauGB. Hinsichtlich der zur Vollständigkeit erforderlichen Unterlagen wird auf den Hessischen Bauvorlagenerlass verwiesen.
4. Bereits vorliegende Anträge, für die ein Zustimmungserfordernis nach § 36a BauGB besteht, werden zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Sie können nach Maßgabe der Ziffer 2. wieder eingereicht werden.
5. Die als Anlage beigefügte Kriterienliste wird zur Kenntnis genommen und ist Grundlage für die Zuständigkeit der Gemeindevertretung bei der Anwendung der Vorschriften der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 36a und 246e BauGB.

3. Austausch des Heizkessels sowie Ertüchtigung der Heizanlage und des Warmwasserspeichers in der KITA „Pustebume“

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Der Auftrag zum Austausch des Heizkessels sowie zur Ertüchtigung der Heizanlage und des Warmwasserspeichers in der KITA „Pustebume“ wird gemäß „Angebot A4“ vergeben.

4. Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Biblis durch ein Staffellöschfahrzeug StLF 20

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen die Anschaffung des Staffellöschfahrzeugs für die FFW Biblis laut Vergabeempfehlung vom 14.06.2026 sowie die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 12.000 Euro beschlossen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Haushaltsstelle 09001/8420052.

5. Freizeitanlage Pfaffenaue / Skatepark hier: Vergabe der Bauleistung

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, Maximilian Häring, Skateparks aus Ortbeton, Forellenstraße 17, 85625 Glonn gemäß des vorliegenden Vergabevorschlags mit den Bauleistungen im Projekt „Freizeitanlage mit Skatepark in Ortbetonbauweise in der Josef-Seib-Straße (Pfaffenaue), Biblis“ zu beauftragen. Die Angebotssumme beträgt 290.877,77€ brutto.

6. Bau einer Calisthenics-Anlage hier: Vergabe der Bauleistung

Von der Gemeindevertretung wurde mit 15 Ja- und 2 Nein-Stimmen beschlossen, die Firma CustomsBars, Ubierstraße 16, 26723 Emden, gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag mit der schlüsselfertigen Errichtung einer Calisthenics- und Street-Workout-Anlage zu beauftragen. Die Angebotssumme beträgt 152.722,00 EUR netto.

7. Bauleitplanung der Gemeinde Biblis 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 60 "Transformationsstandort Biblis – Teilbereich I" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Transformationsstandort Biblis – Teilbereich I“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes (§8 Abs. 2 BauGB) wurde zudem die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß §8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

8. Bauleitplanung der Gemeinde Biblis 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 61 „Transformationsstandort Biblis – Teilbereich II“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Von der Gemeindevertretung wurde mit 13 Ja- und 4 Nein-Stimmen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Transformationsstandort Biblis – Teilbereich II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 BauGB) wurde zudem die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

9. Dachsanierung altes Feuerwehrgerätehaus Nordheim - Vergabe der Bauleistung

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, den Auftrag für die Dachsanierung am Feuerwehrgerätehaus Nordheim entsprechend der fachlichen Vergabeempfehlung des Architekturbüros Bruno Weingärtner an die Firma Holzbau Vock GmbH, Heppenheim, auf Grundlage des vorgelegten Angebotes zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde und der sich hieraus gegebenenfalls ergebenden Anforderungen an die Ausführung.

**10. Bauvorhaben "Neubau einer Wohnanlage mit Service-Wohnen"; Klostergewannstraße 6
(Evangelische Kirche, Gartengrundstück)
hier: Projektvorstellung und Grundsatzbeschluss**

Von der Gemeindevertretung wurde mit 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen beschlossen, der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Realisierung des Bauvorhabens „Neubau einer Wohnanlage mit Service-Wohnen“ in der Gemarkung Biblis, Klostergewannstraße, positiv gegenüberzustehen. Alle relevanten Unterlagen sind den Gremien zur Beratung vorzulegen, um einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu fassen.

**11. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2026
hier: Prüfauftrag zur Klimatisierung der Kindertagesstätten**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- welche Möglichkeiten zur Klimatisierung bzw. Kühlung der Kindertageseinrichtungen bestehen, um insbesondere während sommerlicher Hitzeperioden einen angemessenen Schutz für Kinder und Beschäftigte sicherzustellen,
- welche Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen entstehen und in welchem Umfang hierfür Fördermittel von Bund, Land oder sonstigen Stellen in Anspruch genommen werden können,
- welche Haushaltsmittel für eine schrittweise oder vollständige Umsetzung erforderlich wären und wie eine zeitlich gestaffelte, abschnittsweise Umsetzung unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen könnte,
- im Hinblick auf die Notwendigkeit der Maßnahmen frühzeitig Gespräche mit den Trägern der betroffenen Einrichtungen – der Evangelischen Kirchengemeinde als Trägerin des Kindergartens Nordheim sowie der Katholischen Kirchengemeinde als Trägerin der Kindertagesstätte Sonnenschein – aufzunehmen, um die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung sowie die Möglichkeiten einer gemeinsamen Finanzierung und Realisierung auszuloten.

Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung der Gemeindevertretung vorzulegen und dabei eine Empfehlung für das weitere Vorgehen einschließlich eines Finanzierungsvorschlags zu unterbreiten.

**12. Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2026
hier: Tiny House Siedlung Nordheim**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auf den Flurstücken 311 und 312 unter eventueller Einbeziehung des Flurstückes 310 in Biblis-Nordheim die Entwicklung und Umsetzung einer Tiny-House-Siedlung bzw. eines kleinen, nachhaltigen Wohnquartiers mit Tiny Houses grundsätzlich möglich ist.

**13. Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2026
hier: Genossenschaftliches Wohnbauprojekt am Goethe-Platz in Biblis**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, den Prozess zur zeitnahen Entwicklung des ehemaligen Friedhofserweiterungsgelände, genannt „Goethe-Platz“, in Biblis zu starten.

Hierzu wurde der Gemeindevorstand beauftragt, eine Kommission einzusetzen. Die Kommission soll spätestens nach den Herbstferien erstmalig tagen. Ziel der Kommission ist die Entwicklung eines städtebaulichen und wohnbaulichen Konzeptes für den Goethe-Platz. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass im Rahmen der Konzeptentwicklung die Kommission den Sozialen Wohnungsbau und den genossenschaftlichen Wohnbau angemessen berücksichtigen und einer eingehenden Prüfung unterziehen soll.

14. Antrag der FLB-Fraktion vom 26.08.2026

hier: Ausstehende Restzahlung des KMB an die Gemeinde Biblis

Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung mit 4 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nichtöffentliche Tagesordnung:

1. Stundungsantrag

Von der Gemeindevertretung wurde der vorgelegte Stundungsantrag einstimmig beschlossen.

2. Verleihung der Ehrenmedaille der Gemeinde Biblis an ausgeschiedene Mandatsträger/innen

In Anerkennung von Verdiensten um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Biblis wurde von der Gemeindevertretung die Verleihung der Ehrenmedaille an ausgeschiedene Mandatsträger einstimmig beschlossen.

3. Verleihung einer Ehrenbezeichnung nach der Hauptsatzung der Gemeinde Biblis

In Anerkennung ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in den politischen Gremien der Gemeinde Biblis wurde von der Gemeindevertretung die Verleihung der Ehrenbezeichnung an ausgeschiedene Mandatsträger einstimmig beschlossen.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Biblis
Großmann, Bürgermeister